	chrift des Zuwendenden		
Betrag der Zuv	vendung - in Ziffern -		
Betrag der Zuv	vendung - in Ziffern -		
		- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
Es wird bestäti	gt, dass die Zuwendung nur z	zur Förderung (Angabe des begünstigt	en Zwecks / der begünstigten Zwecke)
verwendet wird	l		
Es handelt sich	ı um den Verzicht auf Erstattu	ına von Aufwendungen	Ja □ Nein □
Die Zuwendun	g wird		
u von	uns unmittelbar für den ange	egebenen Zweck verwendet.	
□ ent	sprechend den Angaben des 2	Zuwendenden an	weitergeleite
			mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlag
zur	n Körperschaftsteuerbescheid	I vom von der Körpe	erschaftsteusteuer und Gewerbesteuer befreit ist.
□ ent	snrechend den Angahen des	Zuwendenden an	weitergeleite
			mit Feststellungsbescheid
vor	n die Einha	altung der satzungsmäßigen Voraus	ssetzungen nach § 60a AO festgestellt hat.

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).